

Öffentliche Zustellung
gemäß § 1 Hessisches Verwaltungszustellungsgesetz (HVwZG)
i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herr Abdul Matin Salehy, geb. am: 01.05.1987
zuletzt bekannte Anschrift: Karlmannstraße 6 , 36093 Künzell
Aktenzeichen FD 5500 - 0055.2.093270

Bescheid vom 19.04.2022 des Landkreises Fulda, Fachdienst Zuwanderung
betreffend der Gebührenfestsetzung für die Monate Februar 2022 und März 2022

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o. g. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 1 HVwZG i. V. m. § 10 VwZG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

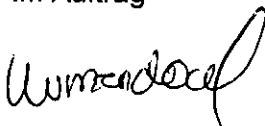
Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Kreisausschuss des Landkreises Fulda
Fachdienst Zuwanderung
Behördenhaus am Schlossgarten
Heinrich-von-Bibra-Platz 5-9
36037 Fulda

Vor Abholung oder Einsichtnahme ist Verbindung aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in: Frau Kunzendorf
Telefonnummer: 0661/6006-8815

Im Auftrag



Kunzendorf

Tag des Aushanges: _____
(Datum, Namenszeichen)

Tag der Abnahme: _____
(Datum, Namenszeichen)